

HAARKEU

ZEITUNG DER JUGENDGRUPPEN – SEKTION HANNOVER DES DAV

NR. 6+7 – 3/76

NICHT DER SOCKEL
IST ZU GROSS...



Bitte denkt daran, daß jeder für die Abrechnung der Teilnehmertage selbst verantwortlich ist.

Denn : Die Höhe der finanziellen Förderung, die ihr erhalten könnt, richtet sich nach der Zahl der TNTs, die ihr abgerechnet habt.

Es ist für euch einfacher, wenn ihr alle Aktivitäten, die ihr mit anderen durchgeführt habt, sicherheitshalber, abrechnet. Dann werden meist auch TNTs dabei sein, die nicht förderungswürdig sind, aber besser zu viel als zu wenig wenn's um's Geld geht!

Auch Nochnichtmitgliedern bzw. Gästen wird die TNT-Abrechnung dringend empfohlen. Ein eventueller, späterer Eintritt gilt nämlich für das ganze Kalenderjahr, also auch rückwirkend.

HÖHLE OHNE NAMEN

Uns kam zu Ohren, daß unweit der Hohlesteinhöhle im Teutoburger Wald noch eine zweite existieren sollte. Höhlenforscher Wolfgang Tröster sprach uns daraufhin an, ob wir nicht Lust hätten, sie aufzusuchen und nach einer "Fortsetzung" zu graben, da die Höhle von Geröll verstopft sei. Die Lust war vorhanden. Ehe wir jedoch mit graben anfangen konnten, galt es ein altes verrottetes Hanfseil, das ziemlich am Ende der Höhle lag, zu beseitigen. Das Seil hatte sich vollkommen mit Wasser vollgesogen und war daher entsprechend schwer. Damit niemand mehr dieses lebensgefährliche Seil verwenden kann, wurde es sicherheitshalber vergraben.

Nach gerade 4 Stunden Schlaf, trafen an einer verabredeten Stelle noch weitere drei Leute aus Horn und Detmold ein, die uns bei der Graberei zur Seite stehen wollten. Nach einer halben Stunde standen acht keuchende Gestalten vor dem Eingang. Der Anstieg war doch recht steil gewesen und forderte mit all dem Gepäck einiges an Kraft.

Man zog sich in aller Eile alte Klamotten an und baute einen provisorischen Flaschenzug, der so manche Schwierigkeiten bereitete, da sich laufend das Seil verklemmte. Durch die starke Reibung beim Hochziehen des Korbes wurde ein Stahlkarabiner total unbrauchbar.

Jeweils ein Mann stand unten im acht Meter zuerst schräg, dann steil nach unten zulaufenden Loch, welches sich zunehmend erweiterte, um das dort liegende Geröll sowie den anfallenden Schlamm mittels Spaten in den Drahtkorb zu befördern. Der zweite Mann stand weiter oben auf einem Vorsprung, um den Korb um die Ecken zu hieven. Drei Mann hatten vollends mit dem hochziehen zu tun, da jeder Korb ca. 50 Kilogramm wog. Diese Schufterei dauerte zwei Tage von morgens bis zum Einbruch der Dunkelheit. Die wenigen Pausen nutzten wir zum Essenfassen und Späckchenmachen - besonders der stämmige Hans-Georg Reinsberg von der Sektion Celle lockte einiges hervor.

Etwa zwei Meter Geröll wurden ans Tageslicht geschafft, fast drei Tonnen. Es ist ziemlich sicher, daß die sich noch fortsetzt, da wir gerade dabei sind, einen Gang freizulegen. Ein weiteres Zeichen dafür ist, daß der Schlamm weniger wurde und somit die Geröllschicht bald ein Ende finden wird, wie wir hoffen. Solange wird noch gegraben. Der Standort der Höhle wird vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben, weil vermieden werden soll, daß dort irgendwelche Leute ihren Unfug treiben oder von Höhlenforschern die Höhle verschlossen wird.

BÄREN*TOUR

Um uns auf den Urlaub so langsam vorzubereiten, haben Wolfgang Tröster, Wolfgang Stemme und ich vom 21.3 -23.3.75 eine Wochenendwanderung unternommen. Jeder hatte einen "Bären" (Rucksack) von 20-25 Kg zu schleppen.

So sind wir am Freitagabend mit der Bahn von Hannover nach Hildesheim gefahren. Von dort ging es mit dem Bus nach Woltershausen. Es war ungefähr 19.00 Uhr als wir losliefen. Die Route hatte sich Trösterchen ausgedacht. Anfangs ließ es sich gut laufen, bis wir uns dann verließen. Wir gingen quer durch den Sackwald hinter Trösterchen her bis wir wieder auf den richtigen Weg stießen. Gegen 23.00 Uhr kamen wir in Freden (Selter) an. Wir steuerten erstmal eine Kneipe an und als der Durst gelöscht war, gingen wir weiter. Wir wollten unser Biwak unter dem Dach am Viertannenturm einrichten. Als wir aber um 1.00 Uhr, nach ständigem Querfeldein, den Überhang immernoch nicht erreicht hatten, legten wir uns am Kammweg in eine Schonung. Da hier und dort noch Schnee lag, hatte unser guter Wolfgang Tröster noch ein Betthupferl bereit : er hielt uns eine Flasche hin, die mit einem Gemisch aus Kräuterlikör und Korn gefüllt war.

Am Morgen bemerkten wir, daß wir 200 Meter oberhalb des Viertannenturms genächtigt hatten. Nach einer halbstündigen Höhlentour gingen wir durch den Selter in den Hils hinüber. Da der Hils einen ebenen Kammweg hat, kamen wir gut voran. Den Sonnenuntergang erlebten wir auf dem Raabeturm im Hils, wo wir eigentlich Mittag machen wollten. Bei Capellenhagen wechselten wir in den Ith hinüber. Um 22.00 Uhr legten wir uns an den Klippen zum Schlafen in die Botanik.

Der Sonntag beschenkte und verwöhnte uns mit Sonne und Hitze. Erst nach einem kurzen Marsch frühstückten wir. Es wurden auch noch zwei Fläschchen und unser Biervorrat vernichtet. Danach waren wir ganz schön munter. Trösterchen schickte sich an zu jodeln und Wolfgang Stemme versuchte den Tarzanschrei zu verbessern. So liefen wir den ganzen Vormittag hindurch. Der Ith wurde immer länger und die Rucksäcke immer schwerer. So um 16.00 Uhr kamen wir in Coppenbrügge an. Die Wanderlust ist uns dort beim Bier vergangen. So um 18.00 Uhr fuhren wir dann über Hameln nach Hannover zurück.

Die Tour ist 60 - 80 Km lang (je nach Verhauer) und empfehlenswert.

DACHSTEIN · HÖHLEN

Wolfgang Tröster

Nachdem mich Lutz wegen schlechten Wetters verlassen hatte, fuhr ich nach Schladming zum Dachstein. Ich stieg auf zur Austria Hütte und nächtigte dort. Ich nahm mir vor, eine Wanderung durch das Dachsteingebirge zu machen.

Es war am Sonntag, den 30. 8. 1975. Wer mich kennt, weiß genau, daß ich an einer Höhle nicht vorbeilaufen kann. Ich stieg also zur Dachsteinsüdwandhütte, die auf 1871 m liegt auf. Ich maschierte über zwei Lawinenkegel und fand auch bald danach den Höhleneingang. Während ich den Eingang untersuchte, hörte ich ein Rumoren und Poltern als ob eine Mannschaft von unten heraufkäme. Ich stieg vom Eingang 5 m hinab. Unten auf dem Schneefeld sah ich eine Spur, die zu einem riesigen Block führte. Mit Taschenlampe und Helm stieg ich weiter hinunter. Schwierigkeitsgrad 2 - 3. Ich stieß auf zusammengestürzte Eissäulen an denen ich hinabklettern mußte, was aber nicht so schwierig war. Als ich ungefähr 150m im Innern der Höhle war, stieß ich auf einen Seitengang in dem ich nach 50 m in einen Eisdome mit einer riesigen 50 m hochragenden Eissäule kam. Jetzt galt es den Eisdome zu überwinden. Das war sehr schwierig ohne Steigeisen. Ich ging noch 20 m in die Kluft hinein und 5 m hinab. Da dann aber ein sehr enger Schluf kam, ging ich wieder zurück. Jetzt kam das Schwierigste: ich mußte wieder über den Eisdome zurück, was bergunter doppelte Schwierigkeiten hervorruft. Ich schaffte es aber heil hinunter zu kommen. Ein wenig Erfahrener wäre diesen steilen Fishang herunter gepoltert. Als ich wieder zur Abzweigungsstelle kam, ging weiter in die Höhle hinein. Es ging nun fast waagrecht bergabwärts, nach ca. 500 m stand ich vor einem engen Schluf. Ich hörte einen Wasserfall so furchtbar rauschen, daß ich aus diesem Grund meine Kamera zurückließ. Ein starker Wind zupfte an mir herum, der Boden war knochentrocken, dann war Ruhe. Nach weiteren 500 m stand ich plötzlich vor einem 20 m tiefen Abgrund. Ich ging einen Weg im Schwierigkeitsgrad 3 leichter hinab als wieder hinauf. Diesmal mußte ich tatsächlich durch einen kleinen Wasserfall, dahinter leuchtete ich in eine riesige Kluft hinein, die unergründlich schien. Von der glatten Sinterplatte, die ich erreichte, schien es mir unmöglich, ohne Seil weiterzugehen. Da gab ich die Sache auf

und ging wieder zurück. Rechts von mir der riesige Abgrund. Ich kletterte durch ein Loch zurück zum Wasserfall und fand einen leichten Weg in den Abgrund. Nach etwa 10 m stand ich auf einem 5 m hohen Absatz, von dem es wieder ins Unergründliche zu gehen schien. Ich war in einem riesengroßen Hohlraum angekommen. Hier fand ich einen dicken Abseilhaken, der nicht einzementiert lose herumlag. Und hier ging es ohne Seil für mich nicht mehr weiter. Ich wollte mich schon auf den Rückweg begeben, da fand ich links von mir einen Kasten. Ich nahm das darin enthaltene Höhlenbuch heraus. Es war völlig aufgeweicht. Ich trug mich in einen abgestempelten Block der Südwandhütte, in dem sehr wenig Eintragungen waren, ein. Bis zu dieser Stelle schätzte ich die Höhle auf 1200 m. Ich bin etwa 1 1/2 Stunden hinein- und 1 Stunde hinausgelaufen. Es war schon Nachmittag als ich mich auf den Weg zur Adamekhütte machte. Ich mußte noch das Raueck und Windlegerkar (1896 m) sowie die Windlegerscharte (2438 m) überqueren. Dann sah ich die Lichter der Hütte vor mir. Ich stieß auf den Linzerweg, einen Klettersteig, und lief nun den Spuren nach, die zur Hütte führten. Als ich die Senke erreicht hatte war es schon nebelig geworden und in der Ferne sah ich Blitze zucken und hörte den Donner grollen. Ich ging noch ein paar Platten hinauf, der Weg wollte kein Ende nehmen. Als es auch noch zu regnen anfang, packte ich mein Regenzeug aus und stülpte es über mich und den Rucksack. Weil meine Brille beschlug, steckte ich sie achtlos in die Hosentasche, woraus ich sie natürlich verlor. Ich stand auf einem vermeindlichen Schneefeld, das sich als Gletscherzunge des Gosaugletschers entpuppte. Mit Hilfe von Karte, Kompass und Höhenmesser versuchte ich meine genaue Lage zu ermitteln. Es gelang mir aber nicht, da die Karte zu alt und der Gletscher inzwischen 200 m zurückgegangen war. Ich stiefelte also in Richtung Osten los, stieß auf eine Moräne, die sehr steil war. Als der Himmel frei wurde, konnte ich eine Wand in Richtung Osten erblicken - die Schreiberwand -, dort konnte nicht die Hütte sein. Ich ging den Weg bis zur Markierung wieder zurück. Weil es so regnete beschloß ich zu biwakieren. Die ganze Nacht auf dem Rucksack zu verbringen, kann sehr unbequem sein. Frühmorgens fand ich meine Brille und ein paar Kameraden, die aus der nur 10 Minuten entfernten Hütte kamen. Sie wollten hinauf auf den Torstein. Kaum in der Hütte angelangt, öffnete der Himmel wieder seine Pforten. Ich wärmte mich daher mit heißem Tee. Im Laufe des Nachmittags besserte sich das Wetter und am nächsten Tag wurde es schön. Ich lief über den Gipfel des Dachsteins und über die Schulter des Dachsteins hinab zur Dachsteinwartehütte. Das ist keine echte Bergsteigerhütte und darum ging's weiter zum Gutenberghaus. Dort fand ich 2 Löcher, in die ich zum Erstaunen einiger Leute hinein- und wieder herauskroch!

Am 3. 9. stieg ich dann ab nach Schladming, fuhr nach Bad Gastein und lief dann auf das Niedersachsenhaus.

Dr. Richard · Goedecke · Gedächtnisweg

Niedersachsental

Phantasieturm

Schwierigkeit je nach Schuhmodell zwischen VI und unmöglich.
Ca. 150 Haken.

Kletterhöhe : 639m (geschätzt). Für potente Freikletterer.

Vom Einstieg weg hübsch steil zu Band. Windig um die Ecke, abenteuerlich brüchig über Überhang und spannend zu finsterner Verschneidung. Nun an Haken, die mit dem Fels konkurrieren wer unzuverlässiger ist. Streckenweise eindrucksvoll brüchig zu Klamottenriß und über Schubladenüberhang lustvoll zu Band und Stand. Nun nach links engagiert queren zu Dreckrinne und in ihr kurz aber herzhaft und denkbar unschön zu Pfeiler. Baumpinistisch über Überhang und hübsch häßlich zu leicht makabrem, wirklich brüchigen Quergang nach links. Kaminartig zunächst munter, später knifflig und zuletzt grimmig zu Rißüberhang. Nun mit feistem Klimmzug über diesen hinweg und athletisch zu Schlingenstand. An Wandl stramm zu Einbuchtung und frei brutal zu Wackelhaken. Im folgenden Kamin schräg rechts wuzelnd und etwas mürbe zu Block und ganz hübsch gemütlich zu gutem Stand auf Absatz. Nun, von beruhigenden Sanduhren gesichert, zunächst begeistert, später süß-brutal über die erwiesenermaßen abweisende Platte hinauf. Ganz lustig über Krümel zum Schaukelquergang. Nicht ganz niet- und nagelfest nach rechts und an wildem Riß zu Bierbauch. Nun in Bastelei über das Dach und an Henkelwand gemütlich zu Verschneidung. In dieser 5 m hinauf und knackig zu Überhang. Ruppig über diesen hinweg und scharf, schön aber gut gesichert zu Stand in Winkel. Nun behende schräg rechts emporhuschen, über dynamischen Überhang und an wandlungsfähiger Wand wohlsortiert zu Felsloch. Links delikat emporschlängeln und durchwachsen zu Sanduhr. Vitaminreich zu Höhlung und teilweise etwas fummelig zu Efeukamin. In diesem ca. 6 m hinauf (kaum Felsberührung zu erwarten) zu Stand. Nun über wanderlustige Wandteile ganz schön kernig zu Kante. An dieser reichlich freinauf und rechts ziemlich eisern doch unterhaltsam zu Band und unschön nach links zu gutem Stand (Wandbuch vorgesehen). Nun phantastisch

an der handfesten, prallen Wand zu Dach und über dröhnenden Block klotzig hinauf zu Riß. An diesem mutig zu Absatz und schräg links aufwärts unter rücksichtslosem Einsatz sehr unangenehm zu großer Platte. Überraschend obligatorisch über diese hinweg und artistisch mit gruppendynamischem Kunststück (mehrfaches Übereinanderstellen) zu Dach und entsaftend zu brüchiger Rippe. Nun in rassistischer Freikletterei delikat zu Kamin und in diesem begeisternd doch grimmig zu Schulterriß. Mit Regenwurmtechnik hinauf zu Stand auf Blöcken. Nun schmutzig geradeaus zu kleiner Höhle und kaum zu verfehlen, aber blitzgefährlich zu Überhang und rechts zu Efeu. Gammelig zu kleiner Wandstufe und über gutartigen Überhang und mit Trick auf ungastlichen Absatz. Im Staub der Jahrtausende in Verschneidung. Darin wüst hinauf und an kleinen Griffen markig nach links queren zu weiterer Verschneidung. Frei widerspenstig einige Meter hinauf und heikel zu überhängendem Riß. Mit Tendenz zur Verzweiflung den glatten Riß hinauf und bezepsfördernd zu Kanzel. Mit Hilfe eines Baumes über das schräge Dach und mit einem kaum zu befestigenden Hilfshaken oder sonstigen Tricks zu weitem Kamin. Für Kurzbeinige schwierig hinauf, zuletzt unfreundlich agronomisch stufenschlagend und mit Wurzelhilfe zu Stand. Rechts Hakenblumen steckend über das große Dach, an exotischen Minihaken, die so freundlich waren, die Erstbegeher kurzfristig zu tragen, bis der jeweils nächste an müdem Pfeiler steckte und fingerfressend zu Absatz. Leise schleichend durchs Gebüsch, fast kontinuierlich zu schlechtem Stand an Baum. An diesem hinauf bis zum ersten Ast und (für Leute mit Giraffenhaxen leicht) übertreten zum Fels. Noch einige Meter pfißig hinan und dann hurtiger Quergang nach links an Kante. Andieser sauber über gähnende Griffe zu ungastlichem Balkon und zu Kamin. In diesem überhängend bis zum Klemmblock (Schwierigkeit je nach Körperfülle) . Rechts an enormen Griffen aus dem Kamin heraus und elegant doch schweißtreibend zu Stand auf Band (1 mickrige SUS). Der rechts ansetzende Pfeiler dräuet an der Westseite mit hübsch fallbereiten Blöcken. An dem Pfeiler unterhaltsam zu schrägem Riß, in diesem hinüberwurzeln und eindrucksvoll zu Dach. Originell häßlich über dieses hinweg und über Klimmzugüberhang (Genaues weiß man nicht) zu Verschneidung. Munter in ihr hinauf (in Patschen vermutlich leichter) zu mysteriös unidentifizierbarem Fingernagelriß. An diesem einige Meter hinauf, an unbekannter Stelle rechts heraus und knifflig unter Überhang. Ohne Benutzung von Steig- oder sonstigen Bäumen über ihn hinweg (links oben guter Griff!). An der links ansetzenden Kante turbulent zu Dach (hinten Durchschlupf für Schlangemenschen). In unüberbietbarer Luftigkeit frei grimmig über das große abschließende Dach und zum kaum noch überraschenden Ausstieg.

Wiederholer werden inständig gebeten, die Originalität dieses Anstiegs nicht durch phantasielos dazugeschlagene Haken zu vernichten.

NEUE HÜTTENORDNUNG

Seit dem 1.12.1975 gilt für alle Hütten des Deutschen Alpenvereins eine neue Hüttenordnung. Hier einige Auszüge zur Information. Die vollständige HO wird in den Hütten ausgehängt.

I/2 (1) Die Alpenvereinshütten sind Heime der Bergsteiger, Bergwanderer und Skiläufer. Sie dienen vor allem als Stützpunkt für Bergfahrten zu jeder Jahreszeit und bieten Unterkunft, und, soweit sie bewirtschaftet sind, auch Verpflegung. Ihre Einrichtung und die Gestaltung ihres Betriebes sollen die ideelle Zielsetzung und den Erholungszweck des Bergsteigens fördern und deshalb auf eine gesunde Lebensweise und vornehmlich auf die Bedürfnisse der Bergsteiger abgestellt sein, überhöhter Aufwand ist zu vermeiden.

I/2 (2) Die Unterkünfte müssen von allen AV-Mitgliedern ohne Rücksicht auf die Sektionszugehörigkeit in gleicher Weise benützt werden können.... Darüber hinaus stehen die Hütten allen Besuchern offen, die die Bestimmungen der Hüttenordnung anerkennen.

II/9 (1) In den Hütten sind zulässig : Betten, Matratzenlager und Notlager.

II/9 (3) Die Schlafstellen müssen folgende Ausstattung haben :

- a) Bett : Einzelmatratze, genügend Decken, in der Regel 2 Stück, 2 Leintücher oder 1 Schlafsack aus Wäschestoff, Kopfkissen, auswechselbarer Kissenbezug aus Wäschestoff, 1 Handtuch. Die Wäsche muß bei jedem Besucherwechsel erneuert werden.
- b) Matratzenlager: Matratze, genügend Decken, in der Regel 2 Stück, deren Fußende gekennzeichnet ist, ein Kissen mit Bezug. Für die Matratzenlager kann die Benützung eines Schlafsackes verlangt werden.
- c) Als Notlager gelten einfachere Lager als die aufgezählten.

V/21 Die "Allgemeine Hüttenordnung"muß in allen Alpenvereins- hütten für jeden Besucher gut sichtbar ausgehängt werden.

V/24 (1) Den hüttenbesitzenden Sektionen wird dringend empfohlen, während der Hauptbesuchszeit ein bewährtes Mitglied zur ständigen Beaufsichtigung der Hütte und des Hüttenbetriebes und zur Wahrung Hausherrenrechte nach der Hüttenordnung zu entsenden.

VII/30 (1) Für die Einhaltung dieser Vorschrift sind die Sektionen dem Hauptausschuß verantwortlich. Ihm steht die Aufsicht hierüber zu, die er durch den Verwaltungsausschuß oder durch Beauftragte ausüben lassen kann.

VII/30 (2) Der Verwaltungsausschuß ist befugt, von den Sektionen Auskunft zu verlangen und die Einhaltung dieser Vorschrift zu erzwingen, nötigenfalls durch geeignete Maßnahmen (Sperrung der Jahresmarken).

Allgemeine Hüttenordnung des Alpenvereins (Auszug)

I/1 Jeder Hüttenbesucher muß sich bei Ankunft in das Hüttenbuch eintragen und auf Verlangen gegenüber dem Beauftragten der Sektion oder dem Bewirtschafter ausweisen. ... Bei Weigerung kann ihm der Aufenthalt in der Hütte untersagt werden.

I/3 Das Hüttenbuch ist an gut sichtbarer Stelle aufzulegen, so daß es nicht übersehen werden kann.

I/5 Auf Anordnung der Sektion kann der Bewirtschafter verlangen, daß Mitglieder und diesen Gleichgestellte (II,5b) beim Eintreffen auf der Hütte ihren Mitgliederausweis, Nichtmitglieder ihren Personalausweis abgeben, sofern sie übernachten. ...

II/1 Mitglieder haben bei der Unterbringung das Vorrecht vor Nichtmitgliedern. Mitglieder, die Bergfahrten ausführen, haben vor anderen, ältere vor jüngeren das Vorrecht. Mitglieder bekommen sofort nach dem Eintreffen ihre Schlafplätze zugewiesen, und zwar zunächst Betten, soweit vorhanden und erwünscht.

II/2 Nichtmitglieder erhalten Schlafplätze erst nach einem von der Sektion festzusetzenden Zeitpunkt, jedoch nicht vor 19.00 Uhr.

II/3 Die Zuteilung der Schlafplätze erfolgt in der Reihenfolge der Eintragung im Hüttenbuch.

II/6 Jugendbergsteiger in geführten Gruppen oder als Einzelbergsteiger haben Anspruch nur auf Matratzenlager.

II/7 Anspruch auf Notlager besteht erst dann, wenn sämtliche Matratzenlager belegt sind.

II/8 Vorausbestellungen von Schlafplätzen darf der Bewirtschafter nur für Mitglieder entgegennehmen, jedoch für nicht mehr als die Hälfte jeder Art von Schlafplätzen, die sich insgesamt in der Hütte befinden. Vorausbestellung für Nichtmitglieder ist grundsätzlich unzulässig.

II/9 Bei Platzmangel ist mehr als eine Nächtigung nur Mitgliedern gestattet, die Bergfahrten ausführen oder sich zu wissenschaftlichen Zwecken in der Hütte aufhalten müssen.

II/11 Unbewirtschaftete und nicht beaufsichtigte Hütten sind nur Mitgliedern zugänglich, Nichtmitgliedern nur in Begleitung eines Mitgliedes.

III/1 Die Hüttengebühren werden von der Sektion festgesetzt. Sie sind aus einem besonderen Aushang ersichtlich.

III/2 Die Hüttengebühren sind im voraus gegen Aushändigung der vorgeschriebenen Quittung einzuheben.

III/3A ...

Jugendgebühren nur für Matratzenlager entrichten :

- a) Junioren im Rahmen einer Veranstaltung des DAV oder des ÖAV (geführte Gruppe)
- b) Mitglieder der AV-Jungmannschaft und Gleichgestellte, die im Besitz der gültigen Zusatzmarke sind.
- c) Jugendleiter mit gültigem Jugendleiterausweis.
- d) Jugendbergsteiger
- e) Kinder von Mitgliedern mit Kinderausweis in Begleitung eines Elternteiles oder eines erwachsenen Mitgliedes (II,5c) ...

III/3B Tagesgebühren (Wege- und Hüttengroschen) werden nach Anordnung der Sektion von allen Mitgliedern und Nichtmitgliedern erhoben, die nicht auf der Hütte übernachten.

III/3E Heizungsgebühren bei Sammelheizung der Schlafräume, Gebühren für Brennholz, für Abkochen, öffentliche Abgaben usw. entrichten alle Hüttenbesucher in gleicher Höhe. Für die Beheizung des Gastraumes bewirtschafteter Hütten dürfen keine Gebühren berechnet werden.

III/4 Überbelegung der Schlafplätze ist nur bei Überfüllung und nur mit Zustimmung des Bewirtschafters gestattet. Auf Matratzenlager kann er Überbelegung anordnen.

III/5 Den Mitgliedern der hüttenbesitzenden Sektion dürfen keinerlei Vergünstigungen und Vorrechte irgendwelcher Art gegenüber den anderen Alpenvereins-Mitgliedern eingeräumt werden.

IV/3 Jeder Besucher ist berechtigt, ohne in der Aufnahme und Behandlung zurückgesetzt zu werden, seine eigenen Vorräte zu verzehren.

IV/4 ... Geschirr muß für Mitglieder, die Selbstversorger sind, zur Verfügung gestellt werden. Für die Bereitstellung von Geschirr, für die Zubereitung von Speisen und für Feuerung werden Gebühren erhoben, die die Sektion festsetzt.

V/3 Der Bewirtschafter führt eine einfache Hüttenapotheke, aus der er in dringenden Fällen die Hüttenbesucher gegen angemessenen Kosten-

ersatz versorgt.

VI/2 Ab 22.00 Uhr hat in der Hütte völlige Ruhe zu herrschen.

Der Verwaltungsausschuß kann ... auf Antrag der Sektion Ausnahmen bis auf Widerruf genehmigen. Auch Frühaufsteher müssen sich so benehmen, daß sie die Hüttenruhe nicht stören.

VI/5 Rundfunk- und Fernsehempfang in den Aufenthalts- und Schlafräumen sowie im Hüttenbereich ist nicht gestattet. ...

VI/6 Von den Besuchern mitgebrachte Rundfunk-, Fernseh- und mechanische oder elektronische Musikgeräte dürfen weder in der Hütte noch im Hüttenbereich benutzt werden.

VI/8 In den Schlafräumen darf nicht geraucht und gekocht werden.

VI/9 Das Belegen von Sitzplätzen in den Gasträumen ist verboten. Bei Platzmangel kann der Bewirtschafter zum raschen Räumen der Tischplätze auffordern.

VI/10 Das Mitnehmen von Hunden in Schlaf- und Küchenräume ist grundsätzlich nicht gestattet.

VI/11 ... Schlafräume dürfen nicht mit Bergschuhen betreten werden. Der Platz um die Hütte ist reinzuhalten.

VII/1 Das Hausrecht wird vom Bewirtschafter namens der Sektion, bei Anwesenheit eines verantwortlichen Vorstandsmitglieds oder eines sonstigen Bevollmächtigten der Sektion von diesem ausgeübt.

VII/2 Wer diese Allgemeine Hüttenordnung ... nicht einhält, kann von der Hütte verwiesen werden. Hat er einen Schaden verursacht, so haftet er für diesen.

VII/3 Der Verwaltungsausschuß kann Ausnahmen von der Allgemeinen Hüttenordnung bewilligen; sie sind durch Aushang neben der Hüttenordnung bekanntzugeben.

VII/4 Beanstandungen und Beschwerden, die nicht an Ort und Stelle behoben werden können, sind schriftlich an die hüttenbesitzende Sektion zu richten. ...

Auszug aus der Begründung für die Einführung der neuen HO :

... Der Charakter der Hütten als Heime der Bergsteiger soll gewahrt, die Rechte der Einzelbergsteiger sollen verstärkt werden.

... Jede Sektion muß bei ihren Entscheidungen und Maßnahmen wissen und sich davon leiten lassen, daß ihre Hütte Bestandteil dieses Ganzen und sie selbst Glied des Gesamtvereins ist. Der von Anfang an gültige Grundsatz, daß jedes AV-Mitglied auf jeder Hütte gleiche

Recht und Pflichten hat, soll weiter gelten, und es müssen aus ihm die notwendigen Folgerungen in finanzieller und organisatorischer Hinsicht gezogen werden. Der Stolz der einzelnen Sektionen auf "ihre" Hütte und das Bestreben, für diese Hütte möglichst viel zu tun, sind zu begrüßen und werden auch in Zukunft eine unverzichtbare positive Kraft sein. Sektionsegoismus aber schadet dem Ganzen.

Aus "Jugend am Berg" Heft 1 / 76 (Auszug)

Auch der Bandschlingenknoten schwächt geknüpftes Material !

In Bandschlingenmaterial hält nur der "Bandschlingenknoten" !
Andere Knoten ziehen sich bei größerer Belastung auf.

Jeder Knoten mindert die Festigkeit des Seilmaterials !

Unter relativer Knotenfestigkeit versteht man das Verhältnis der Festigkeit geknüpften Materials im Knoten zur Festigkeit des geknüpften Materials ohne Knoten.

Art des Knotens	Relative Knotenfestigkeit				
	Durchmesser des Kernmantelmaterials				
	11mm	9mm	7mm	5mm	4mm
	%	%	%	%	%
ohne Knoten	100	100	100	100	100
Bulinknoten (Schlinge)	71	67	75	72	64
Sackstich (Schlinge)	71	67	72	60	61
Achterknoten (Seilverbindung)	67	62	69	65	60
Spiereinstich (Seilverbindung)	63	59	68	62	53
Sackstich, gesteckt (Seilverb.)	68	62	71	66	56

Nachdem man damals annehmen mußte, daß der Bandschlingenknoten die Festigkeit nicht beeinträchtigt, da die Testmaterialien immer im freien Seil und nicht am Knoten rissen, ergaben neue Versuche, daß diese Annahme falsch ist. Pit Schubert faßt die Ergebnisse in folgenden Resümee zusammen :

Die relative Knotenfestigkeit des Bandschlingenknotens beträgt je nach verwendetem Kernmantelmaterial etwa 54 % bis 59 %.
(getestet : 11mm, Edelrid und Schuster) Beim zitierten, in der ersten Auflage veröffentlichten Versuchsergebnis des ausländischen Seilherstellers muß es sich um ein Zufallsergebnis gehandelt haben !

Vierzehn Tage lang kletterten sieben Alpinisten für die Wissenschaft. Fünf Jahre lang analysierten acht Ärzte die Ergebnisse dieses Gewaltunternehmens. Nun weiß man es genau :

Der Erschöpfungstod so vieler Bergsteiger ist keine Kette unglücklicher Umstände. Er ist einfach das Resultat mangelnder Voraussicht !

KAMPF DEM ERSCHÖPFUNGSTOD

Da wir hier nicht alle Ergebnisse unterbringen können, verweisen wir auf die Zeitschrift "MEDIZIN HEUTE" Heft 9/75. In dieser Zeitung ist eine Abhandlung der Ergebnisse zu lesen. Wir wollen hier nur die Empfehlungen der Wissenschaftler zur Verhinderung des Erschöpfungstodes aufzeigen und allen Kletterern die Beachtung der sieben Regeln eindringlich anraten.

Sieben Regeln für Urlaubskletterer:

- 1) Iß genügend ! Vergiß auch die ewige Diskussion der Alpinisten darüber, ob die Nahrung am Berg aus mehr Kohlehydraten oder mehr Eiweiß bestehen sollte. Halte dich an gemischte Kost, die zweckmäßigerweise in kleinen Portionen, verteilt über ganzen Tag, konsumiert wird.
- 2) Sorge dafür, daß der Salzverlust des Körpers wettgemacht wird - etwa durch eine Bouillon aus Würfeln etc.
- 3) Trinke ausreichend und in kürzeren Abständen ;
drei bis vier Liter pro Tag sind ein Muß !
- 4) Trachte unter allen Umständen, ausgiebig zu schlafen !
- 5) Akklimatisiere dich ein bis zwei Tage, bevor du in Höhen von
3000 - 4000 m Maximales von dir verlangst.
- 6) Wähle deine Bergkameraden nach unorthodoxen Grundsätzen.
Geignet ist z.B., wer aus Sardinien, Dörrobst, Reis und Tomatensoße zehn verschiedene leckere Mahlzeiten zubereiten kann. Geignet ist auch, wer noch bei der zehnten Wiederholung eines faden Witzes herzlich lachen kann.
- 7) Verlaß dich nicht bedingungslos auf einen "Führungstyp".
Außenseiter sind mitunter die besseren Helden.

I. Grundsätze allgemeiner Jugendarbeit

- 1.) Die Jugend des DAV ist freier Träger einer allgemeinen Jugendarbeit, die als Ausgleich und Ergänzung zu anderen Erziehungs- und Bildungsbereichen wie z.B. Elternhaus, Schule und Arbeitsplatz verstanden wird. Sie muß von Leitlinien ausgehen, die über Selbstverständnis und Zielsetzung der Verbandsarbeit Rechenschaft ablegen.
- 2.) Sinnvolle Jugendarbeit kann sich nur auf Freizeitgestaltung beschränken. In anderem Zusammenhang erlangen zwei weitere Umstände Bedeutung :
 - Jugendarbeit stellt einen Teil des gesamten Erziehungs- und Bildungssystems dar.
 - Die Jugendverbände verstehen sich als Repräsentanten der jungen Generation.
- 3.) Durch jeden dauerhaften Kontakt mit anderen Menschen werden Verhaltensweisen und Einstellungen angeregt und übertragen. Aus diesem Grund üben die Jugendverbände mit ihrer Arbeit sozialen Einfluß auf die jungen Leute aus. Geht man von dieser Vorstellung aus, so müssen Ziele und Inhalte dieser erzieherischen Einflußnahme umrissen werden.

II. Erziehungs- und Bildungsziele des DAV

- 1.) Als Ziel unserer Arbeit betrachten wir besonders :
 - Die Förderung der Persönlichkeitsbildung des jungen Menschen.
 - Die Erziehung zum umweltbewußten Denken und Handeln.
 - Die Befähigung zur Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge.

Unser wesentlichstes Betätigungsfeld ist die Alpinistik.

- 2.) Wir gehen davon aus, daß Bergsteigen nicht Selbstzweck ist. Es ist ein Weg, der dem Jugendlichen bei der Bildung seiner Persönlichkeit helfen kann. Es gewinnt seinen pädagogischen Wert, wenn stark gefühlsbetonte Erlebnisse überdacht werden und die Erfahrungen aus Situationen am Berg (z.B. Selbstüberwindung, Auseinandersetzung mit und Bewältigung von Problemen) auf andere Bereiche übertragen werden. Durch die Begegnung mit einer weitgehend ursprünglichen Landschaft erfährt der Jugendliche das grundlegende Erlebnis eines noch teilweise ungesicherten Lebensraumes.
- 3.) Bergsteigen verlangt Leistung und entspricht damit dem in der Jugend häufig anzutreffenden Leistungswunsch. Doch müssen die Beweggründe, die Art des Leistungsstrebens und das Leistungsziel durch die Gruppe und den Einzelnen kritisch durchleuchtet werden. In unserer Arbeit müssen wir daher Anstöße geben, eine vernünftige, d.h. nicht selbstzerstörerische Einstellung zum Bergsport zu finden.

4.) Die Jugend des DAV bietet im Rahmen ihrer Aktivitäten Hilfen zur individuellen und sozialen Bildung - unter dem Gesichtspunkt der Selbstfindung und Selbstverwirklichung - an.

a) Der Jugendliche soll in den Gruppen des DAV nicht passiver Konsument vorgegebenen Programme sein, sondern angeregt werden, eigene Ideen zu entwickeln und zu verwirklichen. Er kann so zu einer selbstbestimmten, befriedigenden Gestaltung seiner Freizeit befähigt werden. Das schließt mit ein, daß der Jugendliche in einer Gruppe des DAV auch erfahren kann, daß Bergsteigen allein für ihn keine sinnvolle Freizeitgestaltung ist.

b) Die Gruppe Gleichaltriger hat eine Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion gegenüber Elternhaus, Schule und Arbeitswelt. Die vielfältigen Entfaltungsmöglichkeiten, die die Gruppe bieten kann, fördern das Bewußtwerden von Eigenständigkeit. Wir wollen damit helfen, daß der Jugendliche unabhängig wird und zu gleichberechtigter Partnerschaft mit der älteren Generation findet.

c) Aufgabe unserer Arbeit ist es, dem Jugendlichen beim Erkennen und bei der Überwindung seiner Schwierigkeiten zu helfen. Die Erfahrung der Geborgenheit in der Gruppe bedeutet für den Jugendlichen eine gefühlsbezogene Absicherung und leistet einen Beitrag zur persönlichen Problembewältigung.

d) Die Gruppe soll Möglichkeiten bieten, Verhaltensweisen ohne äußeren Druck einzuüben und zu erproben. So kann dem Jugendlichen geholfen werden, richtiges - soziales - Verhalten zu lernen. Darunter fallen zum Beispiel Hilfsbereitschaft, Solidarität, Toleranz und die Fähigkeit zur zwischenmenschlichen Verständigung ganz allgemein.

e) Der junge Mensch soll befähigt werden, Situationen durch sinnvolles und selbstständiges Handeln zu bewältigen. Erfahrungen, die in bestimmten Situationen am Berg gemacht wurden, sollen durchdacht und daraufhin geprüft werden, ob sie auf andere Bereiche übertragbar sind. Der Jugendliche soll ermutigt werden, Widerstände zu überwinden.

f) Die Auseinandersetzung mit Konflikten und Problemen und deren Bewältigung soll angeregt werden, denn dies fördert Selbstvertrauen und Kritikfähigkeit.

g) Der Jugendliche soll nicht allein die Fähigkeit erhalten, in eigener Entscheidung und Verantwortung sein Leben zu gestalten; er soll auch lernen, sich zu engagieren und gemeinsam mit anderen Verantwortung in gesellschaftlichen Organisationsformen wie auch bei sozialen und politischen Vorgängen zu übernehmen.

5.) Um diese Zielvorstellungen in die Praxis umsetzen zu können, ist eine dem Zweck entsprechende Ausbildung unserer Jugendleiter sowie deren Bereitschaft erforderlich, diese Grundsätze in der Gruppenarbeit zu verwirklichen.

I. ZIEL -

Die Gruppen der Jugend des Deutschen Alpenvereins in der Sektion Hannover wollen das Bergsteigen, Wandern und Skilaufen fördern und pflegen, die Kenntnis der Bergwelt und die bergsteigerische Ausbildung vermitteln und die Jugend zu einer bewußten, gemeinschafts- und persönlichkeitsbildenden Gestaltung ihrer Freizeit hinzufügen.

Die einzelnen Gruppen sind angehalten, Kräfte und Fähigkeiten der Selbsterziehung zu entwickeln und ihr Gruppenleben selbst zu gestalten.

Die Ziele der Jugend werden u.a. verwirklicht durch :

- a) gemeinsame Wanderungen und Bergfahrten in jeder Jahreszeit unter verantwortlicher Leitung. Der Schwierigkeitsgrad dieser Fahrten soll der Leistungsfähigkeit der Teilnehmer entsprechen;
- b) gemeinsame Durchführung und gemeinsamen Besuch von kulturellen, wissenschaftlichen u.a. Veranstaltungen, die zur Bewußtseinsbildung beitragen können. Durchführung von Studienfahrten;
- c) regelmäßige Gruppenabende; sie dienen der Weiterbildung in allen alpinen Wissensgebieten. Vorträge über allgemein interessierende Themen und deren Diskussion, Besprechung und Vorbereitung von Fahrten und Förderung der Zusammenarbeit;
- d) Teilnahme befähigter Mitglieder an den Ausbildungskursen des Deutschen Alpenvereins, um entsprechend dem Grad ihrer bergsteigerischen Ausbildung und Leistungsfähigkeit Führungsaufgaben in der Jugend zu übernehmen.
- e) Mitarbeit in allen Bereichen des Deutschen Alpenvereins.

2. AUFBAU

In der Sektion bestehen Jugendgruppen für Jugendbergsteiger im Alter von 10 - 14 Jahren und 14 - 18 Jahren sowie Junioren im Alter von 18 - 25 Jahren.

Junioren, die sich bergsteigerisch besonders aktiv betätigen, können in die Jungmannschaft der Sektion eintreten. Die Aufnahmebedingungen werden durch den Jugendausschuß festgelegt. Junioren, die Mitglieder der Jungmannschaft sind, erhalten eine Zusatzmarke mit dem Aufdruck "Jungmannschaft".

Die Juniorengruppen wählen ihre Gruppenleiter und deren Stellvertreter. Die Leiter der Jugendgruppen und deren Stellvertreter werden vom Vorstand der Sektion im Einvernehmen mit der Gruppe der Mitgliederversammlung der Sektion zur Bestätigung vorgeschlagen. Die Gruppenleiter bilden den Jugendausschuß der Sektion. Sie schla-

gen im Benehmen mit dem Vorstand der Sektion den Jugendreferenten vor. Er bedarf der Wahl durch die Mitgliederversammlung nach Maßgabe der Satzung der Sektion. Er muß volljährig sein. Der Jugendreferent hat Sitz und Stimme im engeren Vorstand der Sektion. Die Gruppenleiter gehören dem Ausschuß der Sektion an.

3. JUGENDETAT

Über die im Haushaltsplan der Sektion ausgewiesenen Mittel zur Förderung der Jugend verfügt der Jugendausschuß in eigener Verantwortung. Am Ende des Rechnungsjahres hat er die Abrechnung vorzulegen. Über die Tätigkeit der einzelnen Gruppen ist vom Jugendreferenten am Ende eines jeden Vereinsjahres ein Jahresbericht abzufassen, der dem Vorstand der Sektion und dem zuständigen Landes- bzw. Bezirksjugendleiter zuzuleiten ist.

4. MITGLIEDERAUSWEIS

Die Mitglieder der Sektion zwischen 10 und 25 Jahren erhalten einen Ausweis mit der Jugend- bzw. Juniorenmarke, Mitglieder der Jungmannschaft eine Zusatzmarke. Bei Minderjährigen ist dem schriftlichen Aufnahmeantrag die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter beizufügen.

5. RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

Jugendbergsteiger entrichten auf Alpenvereinshöhlen besonders ermäßigte Übernachtungsgebühren für Matrazenlager.

Junioren haben Anspruch auf diese Vergünstigung im Rahmen einer Veranstaltung des Deutschen Alpenvereins oder seiner Sektionen, als Einzelbergsteiger jedoch nur, wenn sie Mitglieder der Jungmannschaft und im Besitz der für Jungmannschaftsmitglieder gültigen Zusatzmarke sind.

Jedes Mitglied der Jugend ist auf Wanderungen und Bergfahrten in die Unfallfürsorge des Deutschen Alpenvereins eingeschlossen.

Die Mitglieder der Jugend ab 18 Jahren haben Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung der Sektion; sie sind in alle Vereinsorgane wählbar. Im übrigen gelten für Angehörige der Jugendgruppen als Sektionsmitglieder die Bestimmungen der Sektionssatzung; dabei sind insbesondere die §§ 5 und 6 (Mitgliederrechte und Mitgliederpflichten) zu beachten.

Auf gemeinsamen Fahrten und Veranstaltungen sind die Anordnungen des verantwortlichen Leiters zu befolgen.

6. AUSTRITT UND AUSSCHLUß AUS DER JUGENDGRUPPE

Der Austritt kann jederzeit erklärt werden. Er soll schriftlich erfolgen. Er wirkt zum Ende des laufenden Jahres. Bei Minderjährigen sind die gesetzlichen

Vertreter zu benachrichtigen.

Über den Ausschluß entscheidet auf Antrag des Jugendausschusses der Vorstand der Sektion. Ausschließungsgründe sind :

- a) gröblicher Verstoß gegen die Ziele der Jugend, der Sektion oder des Deutschen Alpenvereins, gegen Beschlüsse oder Anordnungen der Vereinsorgane;
- b) schwere Schädigung des Ansehens oder der Belange der Jugend, der Sektion oder des Deutschen Alpenvereins;
- c) gröblicher Verstoß gegen die alpine Kameradschaft.

Vor dem Ausschlußverfahren muß dem Jugendlichen unter Setzung einer angemessenen Frist rechtliches Gehör gewährt werden. Der Beschluß über den Ausschluß ist zu begründen und dem Jugendlichen sowie dessen gesetzlichen Vertretern durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen. Gegen den Ausschluß ist Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig. Sie muß innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des Ausschließungsbescheides beim Jugendausschuß der Sektion eingelegt werden.

Für den Ausschluß von Junioren gelten die für den Ausschluß von Mitgliedern bestehenden Vorschriften der Satzung der Sektion.

7. VERHÄLTNIS ZUR SEKTION

Die Gruppen der Jugend sind Abteilungen der Sektion. Die Satzung bedarf deshalb der Bestätigung durch den Vorstand der Sektion (s. § II, Abs. 3 der Mustersatzung für die Sektionen); Er kann die Satzung der Jugend nur ablehnen, wenn sie nicht sinngemäß den in der DAV-Satzung festgelegten Aufgaben und Zielen entspricht. Die Ablehnung ist zu begründen.

Eine Gruppe der Jugend kann durch Beschluß der Mitgliederversammlung nur aufgelöst werden, wenn sie gröblich gegen die Satzung der Sektion oder des Deutschen Alpenvereins verstößt. Etwaiges Vermögen der aufgelösten Gruppe bleibt zweckgebunden für die weitere Jugendarbeit der Sektion.

REDAKTION : Wilhelm Kohlmeyer

Tel : 0511 / 69 66 21 5
3000 Hannover , Am Listholze 15

DRUCK : Bernd Wischhöfer

Bestimmungen über die Aufnahme in die Jungmannschaft der Sektion Hannover
des Deutschen Alpenvereins

- 1.) Mitglied in der Jungmannschaft der Sektion Hannover des DAV (JmH) können nur Personen sein, die 18 - 25 Jahre alt sind und Mitglieder der Sektion Hannover sind.
- 2.) Die Mitgliedschaft ist freiwillig.
- 3.) Die Mitgliedschaft erstreckt sich nur auf ein Kalenderjahr und muß dann erneut erworben werden.
- 4.) Folgende Aktivitätsvoraussetzungen müssen zur Aufnahme in die JmH erfüllt sein :
 - a) Die Person muß im Jahr vor der Aufnahme in die JmH mindestens 36 Teilnehmertage (TNT) für eine der Jugendgruppen der Sektion Hannover erbracht haben.
 - b) Mindestens 12 dieser TNT müssen durch Klettern oder Skihochtouren erbracht werden.
 - c) Die, von der Person, die die Aufnahme in die JmH erwünscht, erbrachte Gesamtzahl der TNT im Jahr vor der Aufnahme, muß höher sein, als die Durchschnitts-TNT-zahl jeder anderen Jugendgruppe der Sektion Hannover. Zur Ermittlung der Durchschnitts-TNT-zahl der anderen Jugendgruppen werden nur Mitglieder berücksichtigt, die im entsprechenden Jahr mindestens 10 TNT erbracht haben.
- 5.) Mit der Aufnahme in die JmH ist die Verpflichtung verbunden, seine Kenntnisse in alpinen Techniken und Wissensgebieten nach bestem Wissen und Gewissen den weniger erfahrenen Jugendlichen zu vermitteln.
- 6.) Die Teilnahme an Gruppenabenden wird bei der Ermittlung der TNT-Zahl nicht berücksichtigt.

Beschlossen : Hannover, den 9.12.1975

Der Jugendausschuß

JUGENDETAT UND TEILNEHMERTAGE

Mit dem von der Sektion Hannover für die Jugendarbeit bewilligten Betrag wird folgendermaßen verfahren :

Der Jugendausschuß stellt die voraussichtliche Größenordnung der zu erwartenden Kosten fest. Dies sind insbesondere Kosten für Förderung von großen Gruppenfahrten, Ausbildung, Ausrüstungsersatz oder -neukauf, Zeitung, Werbung, Büro und evtl. Sonderausgaben. Die Summe dieser Kosten plus eines Reservebetrages für unvorhersehbare Ausgaben wird von dem zur Verfügung stehenden Betrag abgezogen und zurückgestellt. Der verbleibende Teil des Etats wird gemäß der TNT-Regelung auf die Gruppen und Mitglieder als Förderungsanrecht aufgeteilt.

TNT-REGELUNG :

Der nach Abzug der Fix- und Sonderkosten (siehe oben) verbleibende Betrag zur Förderung der Jugendarbeit wird zur Fahrten- und Veranstaltungsförderung eingesetzt. Die Verteilung erfolgt entsprechend der im Jahr vor der jeweiligen Verteilung erbrachten Teilnehmertage der Mitglieder und Gruppen.

Dazu gilt :

Als förderungswürdige Aktivitäten gelten alle Aktivitäten, die im Rahmen der Zielsetzung der JDAV von Mitgliedern der hannoverschen Jugendgruppen durchgeführt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind :

- a) Es müssen mindestens drei Mitglieder der Sektion Hannover teilnehmen. Einzelpersonen sind nur förderungswürdig, wenn sie im offiziellen Auftrag der JDAV-Hannover diese Aktivität durchführen (z.B. Besuch von Tagungen, Lehrveranst., etc.).
- b) Pro Tag und Person kann höchstens ein Teilnehmertag (TNT) abgerechnet werden.
- c) Die ordnungsgemäße Meldung der TNTs muß jedes Mitglied selbst durchführen. Es ist das dafür vorgesehene TNT-Meldesystem zu benutzen.

Aus diesen gemeldeten TNTs wird die Jahresgesamtzahl für jedes Mitglied ermittelt. Entsprechend der verwaltungsmäßigen Zugehörigkeit der Mitglieder werden auch die Jahresgesamtzahlen der Gruppen ermittelt.

Der zur Verfügung stehende Betrag wird durch die Summe der Mitglieder-TNTs geteilt und so der Förderungsbetrag pro Teilnehmertag ermittelt.

Nun wird der Gruppenbetrag entsprechend der verwaltungsmäßigen Gruppenzugehörigkeit der Mitglieder errechnet. Von diesem Betrag wird 20 % für die allgemeine Gruppenarbeit der jeweiligen Gruppe zurückgestellt.

Der verbleibende Betrag wird entsprechend der TNTs auf die Mitglieder als Anrecht verteilt.

Beträge unter 1 DM werden nicht berücksichtigt.

Anrechte über 100 DM sind nicht zulässig.

Um die Durchführung zu erleichtern, wird nur mit vollen DM-Beträgen gearbeitet.

Es besteht kein Anrecht auf Barzahlung.

Nicht abgerufene Beträge (Anrechte) verfallen am Ende des Kalenderjahres.
Anrechte sind nicht übertragbar.

Die mit Anrechtsgeldern förderungswürdigen Aktivitäten und die obere Grenze der Förderung werden von Jugendausschuß festgelegt.

Die Abrufung von Anrechtsgeldern muß immer vor der jeweiligen Aktivität beim Gruppenleiter oder der für diesen Bereich zuständigen Person beantragt werden. Auch die Auszahlung oder Verrechnung von Förderungsbeträgen erfolgt immer vor den Aktivitäten. Nachträgliche Anträge und Förderungen sind grundsätzlich nicht zulässig.

Beschlossen am 9.12.1975

Der Jugendausschuß

AUSLEIHBESTIMMUNGEN

für die Jugendgruppenausrüstung der Sektion Hannover des DAV

- 1.) Jugendgruppenausrüstung können nur Mitglieder der Jugendgruppen der Sektion Hannover des DAV ausleihen.
- 2.) Die Leihfrist endet grundsätzlich am nächsten Gruppenabend.
(Im Normfall eine Woche)
- 3.) Wird diese Frist nicht eingehalten, so ist für jede angebrochene Woche eine Säumnisgebühr von -.50 DM pro Gegenstand zu zahlen.
- 4.) Teilnehmer an ausgeschriebenen Gruppenveranstaltungen sind vor anderen bevorzugt.

Beschlossen am 9.12.1975

Der Jugendausschuß

Betrifft alle AV-Mitglieder und Gäste zwischen 10 und 25 Jahren, da die Höhe der Förderung von der Zahl der erreichten Teilnehmer-tage beeinflußt wird !

Gebrauchsanweisung für TNT-Melder

Jeder Teilnehmer füllt selbst einen TNT-Melder aus, wenn er an einer Veranstaltung im Rahmen der Zielsetzung der Jugend des Deutschen Alpenvereins teilgenommen hat.

Die ausgefüllten TNT-Melder wirft er in den Briefkasten, der im AV-Heim am "Schwarzen Brett" hängt.

TNT - MELDER	
VOR- und Zuname:	
Datum: (von - bis)	
Ort:	
Art der Veranstaltung:	
Wer war noch mit:	Gruppe:

- ← Hier trägst DU Deinen Namen ein.
- ← Hier die Dauer der Veranstaltung.
(An- und Abreisetag zählen mit)
- ← Hier gehört der Ort oder das Gebiet hin.
- ← Hier kommt hin: z.B. Klettern, Wandern, Skilaufen, Lehrgang, etc..
- ← Hier trägst Du die Gruppe ein, der Du verwaltungsmäßig angehörst:
 - 10-14 Jahre = Ju I
 - 14-18 Jahre = Ju II
 - 18-25 Jahre = Jun
 wenn Du 18-25 Jahre alt bist und eine gültige Jungmannschaftsmarke besitzt = Jm
 Bist Du noch kein AV-Mitglied, dann setze ein "G" vor die Gruppe.

↑

Hier schreibst Du den Namen von zwei weiteren Teilnehmern hin. Nur bei Lehrveranstaltungen brauchst Du dieses Feld nicht auszufüllen .

Für Veranstaltungen im AV-Heim brauchen keine TNT-Melder ausgefüllt zu werden. Dann führt der Gruppenleiter die Anwesenheitsliste.

!!! Unleserliche Zettel werden nicht berücksichtigt !!!

